

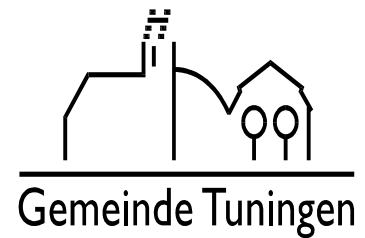
Gemeinderat

Drucksache Nr. GR-2021-000056

öffentlich

Az.: 761.43

Verantwortlich: Ralf Pahlow



Sitzung am: 11.11.2021

TOP: 7

Antrag der Turngemeinde Tuningen auf Nutzung der Festhalle für den Trainingsbetrieb der Linedance-Gruppe Rocky-Baar-Diamonds

Sachverständige: Frau Anita Maier

Befangen: --

Sachstandsbericht:

Die Vorsitzende der TG Tuningen, Frau Carmen Mauch-Hartwich hat bereits im Juli 2020 einen Antrag auf Nutzung der Festhalle für das Training der Linedance-Gruppe Rocky-Baar-Diamonds gestellt. Begründet wird der Antrag mit dem Wachstum der Linedance-Gruppe. Die bisher vorhandenen Übungsmöglichkeiten im Saal des Familienzentrums bzw. im Teinosaal sind offenbar für das Training aller Mitglieder der Tanzgruppe nicht mehr ausreichend. Der Antrag ist dieser Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Die Verwaltung legt den Antrag der TG Tuningen dem Gemeinderat erst jetzt zur Beratung und Entscheidung vor, da aufgrund der bislang anhaltenden Corona-Pandemie die Erlaubnis für die Nutzung der Festhalle den Tuninger Vereinen entgegen der Vorgaben der Benutzungsordnung in den letzten Monaten zuweilen sporadisch erlaubt wurde. Aufgrund der Corona-Pandemie und den damit verbundenen Hygienevorgaben (Mindestabstand, Maskenpflicht usw.) in den Jahren 2020 und 2021 war die Gemeindeverwaltung dazu übergegangen, die Festhalle den Tuninger Vereinen unbürokratisch für die Durchführung von Versammlungen und das Abhalten von Probe- oder Trainingseinheiten kostenlos zur Verfügung zu stellen. Diese übergangsweise Vorgehensweise kann jedoch kein Dauerzustand darstellen, zumal entsprechend der Entgeltordnung für die Nutzung der Festhalle entsprechende Mietzahlungen von den Nutzern an die Gemeinde zu entrichten sind.

Seit März 2005 regelt die Benutzungsordnung für die Festhalle Tuningen die Möglichkeiten der Nutzung unserer Festhalle. Die Benutzungsordnung mit der entsprechenden Entgeltordnung ist dieser Sitzungsvorlage ebenfalls als Anlage beigelegt. Sie regelt in § 3, dass die Zweckbestimmung allein als reine Festhalle vorgesehen ist, und die Festhalle mit dieser ausschließlichen Zweckbestimmung örtlichen Vereinen, Privatpersonen, Gewerbetreibenden und sonstigen Organisationen zur Verfügung steht. Die Verwaltung geht bislang davon aus, dass tanzsportlicher Trainingsbetrieb von den Vorgaben der Zweckbestimmung der Benutzungsordnung nicht abgedeckt sind.

Für den Fall, dass der Gemeinderat eine Bereitstellung der Festhalle für das Tanztraining der TG beschließt, muss diese Nutzung in die Benutzungsordnung der Festhalle mit aufgenommen werden. Zudem muss die Entgeltordnung um diese Nutzung erweitert werden. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, das Benutzungsentgelt für die Nutzung des Tanztrainings in Höhe des bisherigen Entgelts für die Nutzung der Räumlichkeit Teinosaal festgesetzten Entgelts zu bemessen (25, -- € pro Trainingsabend).

Ergänzende Erläuterungen erfolgen im Verlauf der Sitzung.

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat beschließt, die Festhalle Tuningen der Turngemeinde Tuningen für das Tanztraining der Linedance-Gruppe Rocky-Baar-Diamonds

1.1 zur Verfügung zu stellen

oder – alternativ -

1.2 nicht zur Verfügung zu stellen.

Bei positivem Beschluss gem. Ziffer 1.1

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Benutzungsordnung für die Festhalle anzupassen und die Entgeltordnung für die Nutzung der Festhalle entsprechend für die vorgesehene zusätzliche Nutzung zu ergänzen.